



FGK

BDH

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie



Checkliste zur Förderung von Wohnungslüftungsanlagen

In vier Schritten zur Förderung

1. Informieren und beraten lassen

Über die aktuellen Förderprogramme informieren, z.B. beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) oder bei der [Förderbank KfW](#).

Den Fachhandwerker und den Energieberater kontaktieren, um individuelle Lösungen und Fördermöglichkeiten zu besprechen; technische Voraussetzungen klären

Kostenvoranschläge sowie Liefer- oder Leistungsvertrag beantragen

Ggf. Gesprächstermin mit der Hausbank vereinbaren (falls Beantragung über die KfW)

2. Online-Förderantrag stellen (vor Beginn der Baumaßnahme!)

Unterstützt durch den Fachhandwerker und den Energieberater
Die Förderanträge finden Sie hier:

BAFA: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem2>

KfW: <https://public.kfw.de/zuschussportal-web/>

3. Leistungen beantragen und Bauvorhaben durchführen

4. Rechnungen einreichen, Zuschuss erhalten



Mehr Infos über Wohnungslüftungsanlagen finden Sie bei der Initiative Gute Luft unter www.wohnungs-lueftung.de.

BDH
Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie e.V.
Frankfurter Straße 720 - 726 • 51145 Köln
Tel. 0 22 03/9 35 93-0 • Fax 0 22 03/9 35 93-22
info@bdh-industrie.de • www.bdh-industrie.de

FGK
Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Hoferstr. 5 • 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 25 881 0
Fax: 07141 25 881 19
info@fgk.de • www.fgk.de

IGDWL
Verband der Interessensgemeinschaft
Dezentrale Wohnungslüftung e.V.
Wilhelmstr. 31 • 13593 Berlin
Tel. 030/36 20 01-0
info@igdwil.de • www.igdwil.com



FGK

BDH

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie



Überblick über die aktuellen Förderprogramme in Deutschland

Stand: 10.08.2022

Leisten Sie Ihren Beitrag zur Energiewende und profitieren Sie von den vielfältigen Fördermöglichkeiten.

Diese Tipps helfen bei der Beantragung Ihrer Fördermittel. Je „grüner“ das Bauvorhaben, desto höher sind die Zuschüsse!



© nattanan23 / Pixabay

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist Kernelement des Klimaschutzprogramms 2030 und soll **Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien** geben. Mit der BEG erhalten Bauherren und Sanierer Unterstützung bei der Sanierung von Gebäuden, die dauerhaft Energiekosten einsparen und damit das Klima schützen.

Die BEG gilt seit 2021 und vereinfacht die deutsche Förderlandschaft sowie die Antragstellung. **Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern.** Darüber hinaus lässt sich die **Fachplanung und Baubegleitung** der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen.

Förderprogramme

Die BEG besteht aus **drei Teilprogrammen**, die über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder über die Förderbank KfW beantragt werden können.

Neben einer Förderung für Wohngebäude, wie Eigentumswohnungen oder Ein- und Mehrfamilienhäuser, werden auch energieeffiziente Einzelmaßnahmen gefördert:

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

BDH
Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie e.V.
Frankfurter Straße 720 - 726 • 51145 Köln
Tel. 0 22 03/9 35 93-0 • Fax 0 22 03/9 35 93-22
info@bdh-industrie.de • www.bdh-industrie.de

FGK
Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Hoferstr. 5 • 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 25 881 0
Fax: 07141 25 881 19
info@fgk.de • www.fgk.de

IGDWL
Verband der Interessensgemeinschaft
Dezentrale Wohnungslüftung e.V.
Wilhelmstr. 31 • 13593 Berlin
Tel. 030/36 20 01-0
info@igdwil.de • www.igdwil.com



FGK

BDH

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie

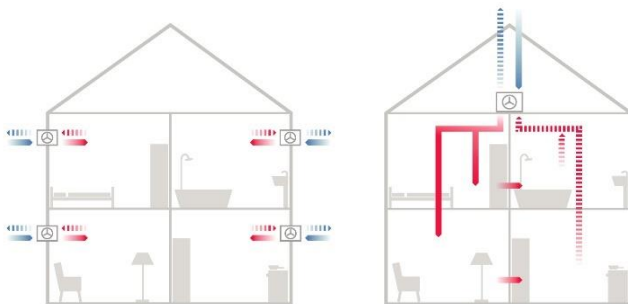


Wie hoch ist die Förderung für Effizienzhäuser (BEG WG)?

- **Neubauten** werden nur noch als Effizienzhaus 40 NH (EH/EG 40 NH) in Verbindung mit einer Zertifizierung QNB (Qualitätssiegel nachhaltiges Bauen) in der Kreditvariante gefördert. Der Tilgungszuschuss beträgt 5%.
- In der **Sanierung** gibt es Kredite und Zuschüsse von 5% bis zu 45% Fördersatz je nach Effizienzhaustyp.
- Aktuelle Fördersätze entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen des [BMWK](#) – oder sprechen Sie direkt mit Ihrem Energieeffizienzberater.

Welche Einzelmaßnahmen werden über die BEG EM gefördert?

- Maßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. Dämmung Außenwände, Dachflächen, Austausch von Türen und Fenstern): 15%
- **Anlagentechnik (z.B. Einbau und Austausch oder Optimierung von raumluftechnischen Anlagen, Einbau digitaler Systeme zur Verbrauchsoptimierung): 15%**
- Erneuerbare Energien für Wärmeerzeuger (z.B. Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Hybridheizungen oder Solarthermieanlagen): 10% bis 40%
- Maßnahmen zur Heizungsoptimierung (z.B. hydraulischer Abgleich einschließlich Austausch von Heizungspumpen): 15% bis zu 20%
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung beträgt in allen Programmteilen der BEG unverändert 50%



Somit zählen auch
**Wohnungslüftungsanlagen mit
Wärmerückgewinnung** zu den
förderfähigen Einzelmaßnahmen!

Zentrale- und Dezentrale Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
© Initiative Gute Luft www.wohnungs-lueftung.de

Wer ist antragsberechtigt?

Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

BDH
Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie e.V.
Frankfurter Straße 720 - 726 • 51145 Köln
Tel. 0 22 03/9 35 93-0 • Fax 0 22 03/9 35 93-22
info@bdh-industrie.de • www.bdh-industrie.de

FGK
Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Hoferstr. 5 • 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 25 881 0
Fax: 07141 25 881 19
info@fgk.de • www.fgk.de

IGDWL
Verband der Interessengemeinschaft
Dezentrale Wohnungslüftung e.V.
Wilhelmstr. 31 • 13593 Berlin
Tel. 030/36 20 01-0
info@igdwil.de • www.igdwil.com



FGK

BDH

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie



Weiterführende Links

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#), des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie \(BMWi\)](#) und der [Förderbank KfW](#).

Hier geht es direkt zu den Online-Antragsformularen:

BAFA: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem2>

KfW: <https://public.kfw.de/zuschussportal-web/>

Fördermöglichkeiten nach Bundesländern

Zusätzlich zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gibt es regionale Förderprogramme. **Bundesländer und Kommunen** vergeben **weitere Fördermittel**, die sich oft miteinander kombinieren lassen.

Unter www.wohnungs-lueftung.de finden Sie eine kompakte Übersicht über die aktuellen Förderprogramme.

Steuerliche Förderung

Als Alternative zur BEG können Besitzer von privat genutzten Wohnhäusern seit 2020 bestimmte **energetische Sanierungsmaßnahmen von der Steuer absetzen**. Nähere Informationen finden Sie beim [Bundesministerium der Finanzen](#).

Hausbesitzer können nach §35c EstG Einkommensteuergesetz **über drei Jahre verteilt 20% der Investitionskosten der Lüftungsanlage** von der Steuerschuld abziehen. Gefördert werden die gleichen Heizungstechnologien wie im BEG EM. Auch die Kosten für **Handwerker, Energieberatung, Fachplanung und Baubegleitung** lassen sich absetzen. Eine Kumulierung der steuerlichen Förderung mit dem BEG ist jedoch nicht möglich.



Erfahren Sie mehr über die Vorteile der modernen Wohnungslüftung unter www.wohnungs-lueftung.de.

BDH
Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie e.V.
Frankfurter Straße 720 - 726 • 51145 Köln
Tel. 0 22 03/9 35 93-0 • Fax 0 22 03/9 35 93-22
info@bdh-industrie.de • www.bdh-industrie.de

FGK
Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Hoferstr. 5 • 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 25 881 0
Fax: 07141 25 881 19
info@fgk.de • www.fgk.de

IGDWL
Verband der Interessensgemeinschaft
Dezentrale Wohnungslüftung e.V.
Wilhelmstr. 31 • 13593 Berlin
Tel. 030/36 20 01-0
info@igdwil.de • www.igdwil.com